

Krankentagegeld- versicherung

Information für Verbraucher nach dem
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Tel.: 0531 212 859 521

Guten Tag!

Sie haben Fragen zur „Krankentagegeldversicherung“? Wir beantworten hier Ihre Fragen.

Diese Informationen entsprechen § 14 Absatz 1 Nummer 2 des **Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes** (BFSG). Das BFSG soll Produkte oder Dienstleistungen barrierefrei machen, die Firmen anbieten. Firmen müssen dafür sorgen, dass alle Kunden ihre Angebote leicht verstehen und nutzen können. Kunden sollen keine Hilfe von anderen brauchen. So können alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Wichtig: Diese Information dient dazu, Ihnen die Dienstleistung der Vermittlung von Krankentagegeldversicherungen durch die Volkswagen Bank GmbH als Untervermittlerin der Jung, DMS & Cie. Pro GmbH verständlich zu erklären. Sie ist aber rechtlich nicht bindend. Nur Ihre Vertragsunterlagen sind rechtlich bindend: der Versicherungsantrag, der Versicherungsschein sowie die Versicherungsbedingungen. Lesen Sie darum alle Unterlagen aufmerksam durch, damit Sie gut informiert sind.

Diese Information hat **vier Teile**:

- **Teil 1** beinhaltet konkrete Informationen. Hier erklären wir die Dienstleistung „Krankentagegeldversicherung“ sowie die Vermittlung dieser Versicherung über den Online-Antrag.
- Die **Teile 2, 3 und 4** geben allgemeine Informationen.
 - In **Teil 2** erfahren Sie, was Sie bei Beschwerden tun können.
 - **Teil 3** informiert über die Barrierefreiheit der Dienstleistung.
 - In **Teil 4** steht, an wen Sie sich bei Problemen mit der Barrierefreiheit der Dienstleistung wenden können. Dort erfahren Sie, welche Behörde zuständig ist.

Ihre Volkswagen Bank GmbH

Inhaltsübersicht

1 Beschreibung der Dienstleistung	4
1.1 Wie kann die Krankentagegeldversicherung online abgeschlossen werden?	4
1.2 Was ist eine Krankentagegeldversicherung?	5
1.3 Leistungen der Krankentagegeldversicherung	5
1.4 Gibt es Leistungseinschränkungen bei einer Krankentagegeldversicherung?	6
1.5 Welche Verpflichtungen hat der Versicherungsnehmer bei einer Krankentagegeldversicherung?	6
1.6 Wie erfolgt die Beitragszahlung bei einer Krankentagegeldversicherung?	7
1.7 Wann beginnt der Versicherungsschutz bei einer Krankentagegeldversicherung?	7
1.8 Wann kann eine Krankentagegeldversicherung gekündigt werden?	7
1.9 Widerrufsrecht	8
2 Wie kann ich mich beschweren?	8
2.1 Kundenbeschwerden	8
2.2 Wie kann ich eine Streitigkeit ohne Gericht lösen?	8
2.2.1 Ombudsmann für Versicherungen	8
2.2.2 Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung	9
3 Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienstleistung	9
3.1 Barrierefreiheit der Vermittlung der „Krankentagegeldversicherung“	10
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	10
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unserer Dienstleistung	11
4 Marktüberwachungsbehörde	11

1 Beschreibung der Dienstleistung

Wir beschreiben die Dienstleistung „Vermittlung von Krankentagegeldversicherungen“. Sie erfahren, was die Dienstleistung beinhaltet.

1.1 Wie kann die Krankentagegeldversicherung online abgeschlossen werden?

Die Volkswagen Bank GmbH ist Versicherungsvertreterin und hat eine Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) Versicherungen zu verkaufen. Sie vermittelt Krankentagegeldversicherungen als Untervermittlerin und arbeitet dabei mit Jung, DMS & Cie. Pro GmbH zusammen. Auch diese Firma hat eine Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO und darf Versicherungen vermitteln.

Sie können die Krankentagegeldversicherungen online über die Webseite <https://www.volkswagenbank.de/vorsorgen-versichern/zusatzversicherungen/krankenhauszusatzversicherung.html> abschließen.

Wir leiten Sie online durch den Antragsprozess. Sie können den ganzen Vorgang online erledigen: von der Auswahl bis zum Versicherungsantrag.

Am Anfang können Sie verschiedene Krankentagegeldversicherungen vergleichen. Dafür geben Sie Informationen zu dem zu versichernden Risiko, zu Ihrer Person und zum gewünschten Schutz an.

Dieser Vergleich berücksichtigt nur einige Versicherungen. Er zeigt nicht alle Krankentagegeldversicherungen, die es in Deutschland gibt. Welche Versicherer dabei sind, steht in der Online-Antragsstrecke unter „Teilnehmende Gesellschaften“.

Für den Vergleich wird eine marktübliche Vergleichssoftware eingesetzt, die auch Versicherungsvermittler benutzen. Die Volkswagen Bank GmbH hat keine eigene Marktuntersuchung durchgeführt.

Am Ende der Online-Antragsstrecke können Sie eine Krankentagegeldversicherung beantragen. Vorher können Sie die Versicherungsbedingungen, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen lesen. So wissen Sie genau, was Ihre Versicherung beinhaltet.

1.2 Was ist eine Krankentagegeldversicherung?

Eine Krankentagegeldversicherung schützt Ihr Einkommen, wenn Sie länger krank sind. Nach der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber zahlt die gesetzliche Krankenkasse nur etwa 72 % Ihres Nettogehalts als Krankengeld.

Das Krankentagegeld ersetzt den Teil Ihres Einkommens, den das gesetzliche Krankengeld nicht abdeckt. Die Versicherung zahlt Ihnen einen festen Betrag für jeden Tag, den Sie arbeitsunfähig sind. Dies gleicht den Verdienstausfall aus.

Gesetzlich versicherte Angestellte erhalten Krankengeld von ihrer Krankenkasse, wenn der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung einstellt. Dieses Krankengeld beträgt etwa 72 % des Nettogehalts. Angestellte können den Einkommensanteil, der dann fehlt, zusätzlich absichern. So schützen sie ihr Nettoeinkommen.

Angestellte, die freiwillig gesetzlich versichert sind, können einen höheren Betrag absichern. Dieser Betrag übersteigt das normale Krankengeld.

Selbstständige und Freiberufler sind oft freiwillig gesetzlich oder privat versichert. Wer kein Krankengeld von der gesetzlichen Kasse erhält, kann zusätzlich eine private Krankentagegeldversicherung abschließen. Damit sichern sich Betroffene bei Krankheit finanziell ab.

Versicherer legen unterschiedliche Berechnungsgrundlagen fest. Die Höhe des versicherbaren Betrags hängt von der Berufsgruppe ab. Manche Versicherer ermöglichen es, bis zu 100 % des Nettoeinkommens abzusichern. Andere begrenzen die Absicherung auf 80 % des Nettoeinkommens.

Für Selbstständige und Freiberufler gibt es in manchen Fällen auch die Möglichkeit, 80 % der Praxisumsätze vor Steuern zu versichern. Es ist wichtig, die genauen Bedingungen des Versicherers für die jeweilige Berufsgruppe zu prüfen.

1.3 Leistungen der Krankentagegeldversicherung

- **Tagessatz bei Arbeitsunfähigkeit:** Sie erhalten einen festen Betrag pro Tag, wenn Sie wegen Krankheit nicht arbeiten können. Die Höhe dieses Betrags hängt von Ihrem Tarif und Ihrem Beruf ab. Er gleicht den Verdienstausfall aus.
- **Absicherung des Einkommens:** Die Zahlung hilft Ihnen, Ihren Einkommensverlust auszugleichen. Die gesetzliche Krankenkasse zahlt Ihnen im Krankheitsfall nur einen Teil Ihres Einkommens.

- **Berücksichtigung von Berufsgruppen:** Für Selbstständige und Freiberufler berechnet man die Leistung oft als Prozentsatz des jährlichen Umsatzes vor Steuern. Dieser Prozentsatz kann je nach Versicherer unterschiedlich sein. Die genauen Bedingungen hängen auch von der jeweiligen Berufsgruppe und davon ab, wie lange jemand schon selbstständig ist.

1.4 Gibt es Leistungseinschränkungen bei einer Krankentagegeldversicherung?

Bei der Krankentagegeldversicherung können Einschränkungen bestehen. Dazu gehören zum Beispiel:

- **Leistungsausschlüsse:** Der Versicherer zahlt nicht bei bestimmten Vorerkrankungen. Sie müssen dem schriftlich zustimmen, sonst gilt der Vertrag nicht.
- **Risikozuschläge:** Der Versicherer erhöht den Beitrag bei bestimmten Vorerkrankungen. Sie müssen dem schriftlich zustimmen.
- **Wartezeiten:** Viele Versicherer zahlen erst nach 3 bis 8 Monaten Wartezeit. Das Krankentagegeld wird meist erst nach dieser Zeit ausgezahlt. Eine Ausnahme ist eine plötzliche Krankheit oder ein Unfall.
- **Leistungsobergrenzen:** Das Krankentagegeld wird nicht unbegrenzt gezahlt. Die Zahlung endet, wenn Sie berufsunfähig werden. Als Angestellter endet die Zahlung auch, wenn Sie arbeitslos werden und Geld von der Agentur für Arbeit bekommen.

1.5 Welche Verpflichtungen hat der Versicherungsnehmer bei einer Krankentagegeldversicherung?

Sie haben als Versicherungsnehmer bei der Krankentagegeldversicherung ähnliche Pflichten wie bei anderen Versicherungen. Dazu gehören zum Beispiel:

- **Ehrliche Angaben:** Sie müssen alle Gesundheitsfragen im Antrag wahrheitsgemäß beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können Sie den Versicherungsschutz verlieren.
- **Beitragspflicht:** Sie müssen die Beiträge pünktlich zahlen. Wenn Sie nicht pünktlich zahlen, ruht der Versicherungsschutz oder er verfällt ganz.
- **Änderungen melden:** Sie müssen dem Versicherer alle Änderungen Ihrer persönlichen Daten (z. B. Adresse oder Bankverbindung) sofort mitteilen.

- **Mitwirkungspflicht im Leistungsfall:** Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen (z. B. bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit), müssen Sie die notwendigen Unterlagen einreichen (z. B. ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Nachweise über die Krankheitsdauer).

1.6 Wie erfolgt die Beitragszahlung bei einer Krankentagegeldversicherung?

Sie können die Beiträge zur Krankentagegeldversicherung regelmäßig auf verschiedene Weisen bezahlen:

- **Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich:** Sie wählen das Zahlungsintervall je nach Vertrag und Ihren Wünschen aus den vom Versicherer angebotenen Möglichkeiten.
- **SEPA-Lastschrift:** Oft zieht der Versicherer den Beitrag per SEPA-Lastschrift ein. Der Betrag wird dann automatisch von Ihrem Konto abgebucht.
- **Selbstüberweisung:** In einigen Fällen können Sie den Beitrag auch selbst überweisen.
- **Rabatte bei jährlicher Zahlung:** Manche Versicherer bieten Rabatte, wenn Sie den Beitrag jährlich im Voraus bezahlen.

1.7 Wann beginnt der Versicherungsschutz bei einer Krankentagegeldversicherung?

Der Schutz der Versicherung beginnt zu dem Zeitpunkt, der im Vertrag steht. Dieser Beginn ist nicht vor dem Abschluss des Vertrages möglich. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn Sie den Vertrag oder eine schriftliche Zusage der Versicherung erhalten. Außerdem beginnt der Schutz nicht vor dem Ende eventueller Wartezeiten.

Wenn Sie schon arbeitsunfähig sind, können Sie in der Regel keine Krankentagegeldversicherung abschließen.

1.8 Wann kann eine Krankentagegeldversicherung gekündigt werden?

Sie können die Krankentagegeldversicherung zu bestimmten Zeitpunkten beenden:

- **Ordentliche Kündigung:** Sie können die Versicherung normalerweise zum Ende des Versicherungsjahres kündigen. Beachten Sie dabei eine Frist von drei Monaten.

- **Außerordentliche Kündigung:** Wenn der Versicherer die Beiträge erhöht oder die Vertragsbedingungen ändert, können Sie den Vertrag innerhalb von vier Wochen außerordentlich kündigen.

1.9 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Versicherungsverträge zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung des Versicherers informiert Sie genauer über Ihr Widerrufsrecht.

2 Wie kann ich mich beschweren?

Sie sind unzufrieden mit unseren Dienstleistungen? Hier erklären wir Ihnen, wie Sie sich bei der Volkswagen Bank GmbH als Versicherungsvermittlerin beschweren können.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde auf verschiedene Arten einreichen:

- Telefonisch unter 0531 212-859521.
- Schreiben Sie eine E-Mail an versicherungs-service@volkswagenbank.de.
- Senden Sie einen Brief an: Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig.

Mehr Informationen finden Sie online unter

<https://www.volkswagenbank.de/kontakt-informationen/beschwerdebearbeitung.html>.

2.2 Wie kann ich eine Streitigkeit ohne Gericht lösen?

Sie haben sich bei uns beschwert, aber wir konnten das Problem nicht lösen? Dann können Sie versuchen, den Streit ohne Gericht zu klären. Wir sind Versicherungsvermittler und nehmen an einem Verfahren teil, bei dem Streitigkeiten über Versicherungsverträge außergerichtlich beigelegt werden. Dies geschieht bei den folgenden Schlichtungsstellen für Verbraucher:

2.2.1 Ombudsmann für Versicherungen

Wenn es Streit über die Vermittlung von Versicherungsverträgen gibt, können Sie sich an den „Ombudsmann für Versicherungen“ wenden. Er hilft, den Streit ohne Gericht zu lösen. Die Volkswagen Bank GmbH muss an diesem Schlichtungsverfahren teilnehmen und ist dazu auch bereit.

Adresse:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
1006 Berlin

Telefon: 0800 / 36 96 000

Fax: 0800 / 36 99 000

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

2.2.2 Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Wenn es Streitigkeiten bei der Vermittlung einer privaten Krankenversicherung gibt, können Sie sich an den Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung wenden. Er hilft, den Streit ohne Gericht zu lösen. Die Volkswagen Bank GmbH muss an diesem Schlichtungsverfahren teilnehmen und ist dazu auch bereit.

Adresse:

OMBUDSMANN
Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 060222
10052 Berlin

Telefon: +49 800 / 25 50 444

Fax: +49 30 / 20 45 89 31

Internet: www.pkv-ombudsmann.de

E-Mail: ombudsmann@pkv-ombudsmann.de

3 Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

Wir möchten Ihnen erklären, wie unsere Dienstleistung die Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllt. Dieser Abschnitt informiert Sie über die Eigenschaften unserer Dienstleistung bezüglich der Barrierefreiheit.

Das BFSG verpflichtet uns, unter anderem die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen Webinhalte für alle Menschen – besonders für Menschen mit Behinderung – so zugänglich wie möglich machen. Die Richtlinien basieren auf vier Prinzipien.

- **Wahrnehmbarkeit:** Alle Menschen sollen Informationen und Funktionen wahrnehmen können. Wir stellen sicher, dass Bilder und Grafiken Alternativtexte haben.
- **Bedienbarkeit:** Alle Menschen sollen Funktionen bedienen können. Wir stellen sicher, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedienbar sind.
- **Verständlichkeit:** Webinhalte sollen lesbar und klar verständlich sein. Wir bieten unsere Webinhalte in einfacher Sprache an.
- **Robustheit:** Webinhalte müssen mit unterstützenden Technologien kompatibel sein. Solche Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten oder zur Umwandlung von Sprache in Text. Wir halten Standards für die Nutzung solcher Technologien ein, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Wir setzen diese Prinzipien um und erfüllen so mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFG.

3.1 Barrierefreiheit der Vermittlung der „Krankentagegeldversicherung“

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung:

- Wir bieten Ihnen den Abschluss unserer Dienstleistung wie folgt an: Online-Antragstrecke. Alternativ können Sie den Antrag über unseren Kundenservice stellen.
- Sie können unsere Dienstleistung mit folgender Zugangsmöglichkeit (sensorischem Kanal) nutzen: Online-Antragstrecke, Telefon, Digitaler VersicherungsOrdner (Kundenportal), E-Mail, oder Homepage.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Diese Information ist barrierefrei. Das bedeutet Folgendes:

- Sie finden diese Information auf der Website des Produkts.
- Der Text ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben. Aber: Der Versicherungsvertrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Informationen vor dem Vertragsabschluss sind nicht in leicht verständlicher Sprache geschrieben. Das gilt auch für die Vermittlung des Vertrags.
- Das Aussehen der Texte ist speziell: Wir verzichten auf Trennungen von Wörtern am Zeilenende, auf Blocksatz und Ligaturen. Der Abstand zwischen den Zeilen ist mindestens 1,0.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unserer Dienstleistung

Dokumente unseres Services sind barrierefrei, insofern es gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Information erklärt, wie wir das erreichen.

- Unsere Dokumente sind, falls rechtlich nötig, im PDF/UA-Format erstellt. Dieses Format lässt sich in andere Formate umwandeln. Dadurch sind die Dokumente über verschiedene Wege zugänglich.
- PDF/UA-Dokumente enthalten für alle Elemente ohne Text, wie Bilder oder Grafiken, Beschreibungen.

4 Marktüberwachungsbehörde

Unsere Dienstleistung erfüllt Ihrer Meinung nach nicht die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)? Hier erklären wir Ihnen, an wen Sie sich wenden können.

Die verantwortliche Behörde ist die **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**.

Die MLBF kontrolliert, ob Unternehmen sich an bestimmte Gesetze halten. Auch wir als Unternehmen werden von der MLBF kontrolliert.

Wenn Sie unsere Dienstleistung nicht richtig nutzen können, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Die MLBF kann dann rechtliche Schritte gegen uns einleiten (Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie angeben, dass wir gegen eine Vorschrift des BFSG verstoßen. Sie können auch angeben, dass wir gegen eine Vorschrift der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen. (Die BFSGV basiert auf § 3 Absatz 2 BFSG.)

Die Adresse der MLBF ist:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - Anstalt öffentlichen Rechts (MLBF AöR)

Carl-Miller-Str. 6

39112 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 6970

E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de